

Stadt Hildburghausen

Der Bürgermeister



Stadt Hildburghausen - Clara-Zetkin-Str. 3 - 98646 Hildburghausen

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen
Regionale Planungsstelle beim Thüringer
Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4
98527 Suhl

Verwaltungsgebäude:	Clara-Zetkin-Str. 3 Parkplätze vor dem Haus
Telefon:	0 36 85 / 77 41 30
Telefax	0 36 85 / 77 41 32
e-Mail:	buergmeister@hildburghausen.de
Internet:	http://www.hildburghausen.de
Ansprechpartner:	Hammerschmidt, Patrick
Datum:	09.06.2026

Per E-Mail an: regionalplanung2026-suedwest@tlvwa.thueringen.de

Betreff: Stellungnahme zum 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen – Sachlicher Teilplan Windenergie

Hier: Einwendung gegen das Windvorranggebiet W27 unter dem Aspekt des Bodenschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Bürgermeister der Stadt Hildburghausen mache ich von meinem Recht zur Mitwirkung im Rahmen der Offenlegung des Regionalplanentwurfs Gebrauch. Ich erhebe ausdrücklich Einwendungen gegen die Ausweisung des **Windvorranggebietes W27**. Meine Kritik begründet sich auf den massiven, irreversiblen Beeinträchtigungen der betroffenen Böden und den damit einhergehenden Verlusten wichtiger Bodenfunktionen gemäß § 1 und § 2 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG). Ich fordere Sie auf, die folgenden Punkte in der Abwägung zu berücksichtigen und das Gebiet W27 aufgrund der extrem hohen Bodensensibilität vollständig aus der Planung zu streichen.

1. Umfassende Fehlbeurteilung der Bodensituation und Nachweis eines gravierenden Ermittlungsdefizits (§ 2 Abs. 3 BauGB)

Der Plangeber behauptet im Entwurf, dass empfindliche und seltene Böden an Nassstandorten nicht betroffen seien und Pseudogley bzw. Stagnogley im Waldgebiet nur „sehr geringfügig vorhanden“ seien. Wertvolle Bereiche könnten „nicht gefunden werden“.

Diese Aussage ist nachweislich **falsch und wird durch die offiziellen Daten der forstlichen Standortskarte des lokalen Waldwirtschaftsbetriebes vollumfänglich widerlegt**. Die reale Verteilung der Bodentypen im geplanten Vorranggebiet W27 stellt sich wie folgt dar:

- **80 % der Gesamtfläche** bestehen aus wechselfeuchten, mittleren, lehmigen Böden der Wasserstufe 2 und 3.
- **3 % der Gesamtfläche** bestehen aus wechselfeuchten, mittleren Lehm Böden der Feuchtigkeitsstufe 1.
- **5 % der Gesamtfläche** umfassen mittlere Lehm Böden der Wasserstufe 2 und 3.
- **12 % der Gesamtfläche** entfallen auf mittlere Sandböden der Wasserstufe 2 und 3.

Entgegen der pauschalen Behauptung des Plangebers ist das Gebiet W27 zu sage und schreibe **83 % von wechselfeuchten Böden geprägt**. Fachlich handelt es sich hierbei exakt um die hochempfindlichen Pseudogley- und Stagnogley-Komplexe. Ein Flächenanteil von 83 % kann im Rahmen einer rechtssicheren Abwägung unmöglich als „geringfügig“ deklariert oder übergangen werden.

Die Behauptung, wertvolle Bereiche seien „nicht zu finden“, belegt ein schweres Ermittlungsdefizit im Planungsverfahren. Es wurden offensichtlich unvollständige oder zu grob aufgelöste Übersichtskarten verwendet, während die real existierenden, präzisen Daten der forstlichen Standorterkundung ignoriert wurden.

2. Unwiederbringlicher Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Großversiegelung und totale Gefügeschäden

Der Bau moderner Windenergieanlagen (WEA) erfordert massive Stahlbetonfundamente, Kranstellflächen und erhebliche Verbreiterungen von Zuwegungen. Wechselfeuchte Lehm Böden der Wasserstufen 1 bis 3 besitzen aufgrund ihres dichten Unterbodens und des periodischen Stauwasserwechsels eine extrem geringe mechanische Belastbarkeit.

Der Einsatz von schweren Baufahrzeugen und Kranen im Zuge der Errichtung führt auf diesen 83 % der Fläche unweigerlich zu tiefgreifenden, irreversiblen Bodenverdichtungen. Das filigrane Porensystem dieser empfindlichen Waldböden wird vollständig und dauerhaft zerstört. Eine Wiederherstellung dieses über Jahrhunderte gewachsenen Bodenaufbaus ist unmöglich.

3. Zerstörung der lokalen Retentionsfunktion und Gefährdung des Wasserhaushalts

Die im Gebiet W27 dominanten Stauwasserböden erfüllen im lokalen Waldökosystem eine essenzielle Schwammfunktion. Sie halten Niederschlagswasser in der Fläche zurück und geben es nur verzögert ab.

Wird dieses System durch den Bau von Fundamenten, Kabeltrassen und Schwerlastwegen durchstoßen, großflächig versiegelt oder verdichtet, geht diese natürliche Wasserrückhaltefunktion verloren.

Dies beeinträchtigt nicht nur das lokale Waldklima und die Vitalität der Baumbestände, sondern erhöht bei zunehmenden Starkregenereignissen auch das Risiko von unkontrollierten Oberflächenabflüssen, Bodenerosion und Hochwassergefahren für tiefer gelegene Bereiche der Stadt Hildburghausen signifikant.

4. Missachtung des baurechtlichen Vermeidungsgebotes

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB ist mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen. Die Inanspruchnahme von schutzwürdigen, wechselfeuchten Waldböden im Plangebiet W27 widerspricht diesem Prinzip fundamental, solange vorrangig anthropogen vorbelastete Flächen (z. B. Kalamitätsflächen oder bereits versiegelte Infrastrukturkorridore) in der Region nicht vollständig ausgeschöpft sind.

Fazit und Forderung

Aufgrund der nunmehr empirisch nachgewiesenen, flächendeckenden Bodensensibilität (83 % Wechselfeuchtestandorte) ist das Windvorranggebiet W27 in seiner jetzigen Abgrenzung absolut ungeeignet. Die Belange des Bodenschutzes wurden im vorliegenden Entwurf auf Basis falscher Annahmen unzureichend abgewogen.

Ich fordere Sie daher auf, den vorliegenden Entwurf zu korrigieren und das Gebiet W27 vollständig aus der Planung zu streichen. Ich bitte um eine schriftliche Mitteilung darüber, wie meine Einwendung im weiteren Verfahren berücksichtigt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick Hammerschmidt
Bürgermeister